

## Transparenzverordnung

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

#### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

---

**Finanzmarktteilnehmer:** Nürnberger Lebensversicherung AG (LEI: 529900Y3FTZAVPEYUI80)

---

#### Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Das Jahr 2022 ist das erste Berichtsjahr, für welches die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG der Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2019 / 2088 in dieser Form nachzukommen hat.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfolgt als reguliertes Versicherungsunternehmen eine langfristige Ausrichtung bei der Kapitalanlage im konventionellen Sicherungsvermögen. Dazu werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Investitionsentscheidungsprozesse einbezogen.

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bei Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens den Schwerpunkt auf den Bereich „Umwelt“ („E“ = Environment), ohne die Bereiche „Soziales“ („S“ = Social) und „Governance“ („G“ = Governance) zu vernachlässigen.

Analog zu dieser Schwerpunktsetzung, hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die in der folgenden Tabelle beschriebenen Maßnahmen, bei den folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen implementiert:

- „THG-Emissionen“,
- „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“,
- „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“,
- „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“,

- „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“
- sowie „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“.

Ergriffene oder geplante Maßnahmen sind vor allem Ausschlüsse sowie ausgewählte Investitionen mit besonderem Nachhaltigkeitsfokus.

Bezüglich der Ausschlüsse sind seit dem 01.01.2023 für das Sicherungsvermögen beispielsweise Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen.

Zudem ist die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG seit 2021 Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI), einer von den Vereinten Nationen unterstützte internationalen Finanzinitiative.

---

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1-Treibhausgasemissionen	<b>756.416</b> tCO <sub>2</sub> eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,2%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	Im Bezugszeitraum wurden ausgewählte Investitionen getätigt bzw. Commitments abgegeben, die zur Dekarbonisierung beitragen; beispielsweise Fonds, die die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte nach (EU) 2020/1818 erfüllen sowie Fonds mit Fokus auf erneuerbaren Energien. Im nächsten Bezugszeitraum sind weitere Investitionen mit Bezug zur Dekarbonisierung geplant (z.B. Green Bonds).  Daneben wurden im Bezugszeitraum Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	<b>136.922</b> tCO <sub>2</sub> eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,2%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	
		Scope 3-Treibhausgasemissionen	<b>5.224.268</b> tCO <sub>2</sub> eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,1%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind geschätzt.	
		THG-Emissionen insgesamt	<b>6.090.496</b> tCO <sub>2</sub> eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen	

				<p>beträgt 71,8%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.</p>	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	<b>217,5</b> tCO <sub>2</sub> eq/ investierter Mio. EUR	<p>Bei der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks pro investierter Mio. EUR werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 71,8%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.</p>	<p>Im Bezugszeitraum wurden ausgewählte Investitionen getätigt bzw. Commitments abgegeben, die zur Dekarbonisierung beitragen; beispielsweise Fonds, die die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte nach (EU) 2020/1818 erfüllen sowie Fonds mit Fokus auf erneuerbaren Energien. Im nächsten Bezugszeitraum sind weitere Investitionen mit Bezug zur Dekarbonisierung geplant (z.B. Green Bonds).</p> <p>Daneben wurden im Bezugszeitraum Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.</p>
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	<b>451,8</b> tCO <sub>2</sub> eq/ Unternehmensumsatz in Mio. EUR	<p>Die THG-Emissionsintensität ist der mit dem Anteil an den gesamten Kapitalanlagen gewichtete Durchschnitt. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 83,1%. Die in die</p>	<p>Im Bezugszeitraum wurden ausgewählte Investitionen getätigt bzw. Commitments abgegeben, die zur Dekarbonisierung beitragen; beispielsweise Fonds, die die Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte nach (EU) 2020/1818 erfüllen sowie Fonds</p>

				Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	mit Fokus auf erneuerbaren Energien. Im nächsten Bezugszeitraum sind weitere Investitionen mit Bezug zur Dekarbonisierung geplant (z.B. Green Bonds).  Daneben wurden im Bezugszeitraum Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	<b>3,6%</b>	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 82,2%.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert. Im nächsten Bezugszeitraum, d.h. ab 01.01.2023 sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20% übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20% übersteigt, ausgeschlossen. <sup>1</sup> Dies gilt ebenso für Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5% übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus

<sup>1</sup> Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

					<p>Ölsandextraktion veröffentlicht werden.<sup>1</sup></p> <p>Darüber hinaus dürfen seit dem 01.01.2023 bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs („separately managed accounts“) der Assetklassen Infrastruktur Equity und Private Equity sowie Infrastructure Debt keine Investitionen eingegangen werden, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Erzeugung, Förderung, Energiegewinnung, dem Transport von Kohle oder Erdöl liegt.<sup>2</sup></p>
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	<b>27,7%</b>	Der Anteil pro Unternehmen errechnet sich durch Division des Energieverbrauchs und der -erzeugung aus nicht-erneuerbaren Energiequellen durch den Energieverbrauch und der -erzeugung aus den gesamten Energiequellen. Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

<sup>2</sup> Im Regelfall dürfen max. 10% des (zu erwarteten) Umsatzes mit den o.g. Ausschlusskriterien generiert werden.

				Unternehmensinvestitionen beträgt 66,1%.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	<b>A: 0,00005</b> <b>B: 0,01054</b> <b>C: 0,13909</b> <b>D: 0,05315</b> <b>E: 0,00161</b> <b>F: 0,00039</b> <b>G: 0,00569</b> <b>H: 0,01557</b> <b>L: 0,00271</b>	Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 65,2%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	<b>0,01%</b>	Zur Berechnung des Anteils werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters berichten, dass sie in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität tätig sind und die gleichzeitig in Kontroversen mit schweren	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

				negativen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 82,2%.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	<b>0,49</b> Tonnen / investierter Mio. EUR	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters eine Emissionsmenge berichtet haben. Dies ist bei 1,4% der Unternehmensinvestitionen der Fall. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	<b>0,85</b> Tonnen / investierter Mio. EUR	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters gefährliche und radioaktive Abfallmengen berichtet haben. Dies ist bei 28,1% der	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.



				Unternehmensinvestitionen der Fall. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen.	
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	<b>0,37%</b>	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters an entsprechenden Verstößen beteiligt waren. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 82,6%.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien konzipiert. Ab 01.01.2023 sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen. <sup>3</sup>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der	<b>16,3%</b>	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die auf Basis zweier Datenpunkte eines externen Datenanbieters	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

<sup>3</sup> Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

	multinationale Unternehmen	OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		über keine entsprechenden Richtlinien verfügen. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 81,9%.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	<b>1,49%</b>	Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 18,1%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder	<b>16,1%</b>	Der Anteil errechnet sich pro Unternehmen durch Division der Anzahl an Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen durch die Gesamtanzahl der Personen in Leitungs- und Kontrollorganen. Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

				<p>gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 81,6%.</p>	
	<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p><b>0,01%</b></p>	<p>Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 82,2%.</p>	<p>Im Bezugszeitraum wurden für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen im Aktien und Anleihen von Unternehmen, die mit der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen in Zusammenhang stehen, ausgeschlossen. Das Ausschlusskriterium wurde zum 01.01.2023 erweitert und gilt nun ebenso für Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen im Sicherungsvermögen von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, biologische / chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und / oder nicht entdeckbaren Splintern) stehen. Darüber hinaus dürfen seit 01.01.2023 bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs („separately managed accounts“) der Assetklassen Infrastruktur Equity und Private Equity sowie Infrastructure Debt keine Investitionen eingegangen werden, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck</p>

					in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen liegt. <sup>4</sup>
--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	<b>22,7</b> tCO <sub>2</sub> eq/ Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Zentralstaat. Bei der Berechnung der gewichteten Emissionsintensität werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für staatliche Emittenten beträgt 25,2%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der	<b>8</b> Länder ( <b>6,6%</b> )	Länder, welche Handelsanktionen durch den Europäischen Auswertigen Dienst (EAD) unterliegen, werden approximativ als	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

<sup>4</sup> Im Regelfall dürfen max. 10% des (zu erwarteten) Umsatzes mit den o.g. Ausschlusskriterien generiert werden.

		Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		solche angenommen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Zentralstaat. Der Abdeckungsgrad für staatliche Emittenten beträgt 25,2%.	
--	--	---	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	<b>0,09%</b>	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Für diesen Indikator werden ausschließlich Daten aus Zulieferungen von Asset Managern einbezogen. Der Abdeckungsgrad für Immobilieninvestitionen beträgt 58,4%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	<b>14,6%</b>	Für diesen Indikator werden ausschließlich Daten aus Zulieferungen von Asset Managern einbezogen. Der Abdeckungsgrad für Immobilieninvestitionen beträgt 36,7%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
------------------	--	--	--------------	---	---

#### Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>					
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	<b>16,0%</b>	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 83,1%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

## Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	<b>1,94%</b>	Wenn vom Unternehmen keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption veröffentlicht wird, wird angenommen, dass keine entsprechenden Maßnahmen bestehen. Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 82,1%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

Das Jahr 2022 ist das erste Berichtsjahr, für welches die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG der Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2019 / 2088 in dieser Form nachzukommen hat. Die Spalte „Auswirkungen (Jahr n-1)“ wird somit in der nächsten Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Tabelle aufgenommen.

---

### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG definiert die Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens in den internen „ESG-Prinzipien für Kapitalanlagen“ (ESG-Prinzipien). Dieses Governance-Dokument wird auf Vorstandsebene freigegeben und ist Bestandteil des innerbetrieblichen Richtlinienwesens des Unternehmens. Das Dokument unterliegt einem jährlichen Überprüfungs- und Verabschiedungsturnus. Unter anderem legt das Dokument auch die Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ fest. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen werden berechnet, im Zeitverlauf beobachtet und die getroffenen Maßnahmen durch die Abteilung Kapitalanlagen - Investment Management/Recht, welche für die Mandatierung von internen und externen Asset Manager verantwortlich ist, ggf. überarbeitet. Für den betrachteten Bezugszeitraum 2022 gilt die Version der ESG-Prinzipien, welche am 22.12.2021 durch den Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verabschiedet wurde. Über Details und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) berichtet. Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.nuernberger.de/ueber-uns/investor-relations/berichte/>

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bei Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens den Schwerpunkt auf den Bereich „Umwelt“ („E“ = Environment), ohne die Bereiche „Soziales“ („S“ = Social) und „Governance“ („G“ = Governance) zu vernachlässigen. Diese Ausrichtung spiegeln die bei den einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren im Detail beschriebenen Ausschlüsse sowie ausgewählten Investitionen mit besonderem Nachhaltigkeitsfokus wider. Zudem wurde mit dem zusätzlich berichteten Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ bewusst ein zukunftsbezogener Indikator ausgewählt, da Daten zum Ist-Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen lediglich Vergangenheitsbezug haben und der zukünftige Emissionspfad maßgeblich die Auswirkungen auf den Klimawandel beeinflusst. Als zusätzlicher Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ausgewählt, da dieser den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für



wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ sinnvoll ergänzt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit und der Qualität der Daten ist eine abschließende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und deren Schwere nicht möglich.

Neben dem Sicherungsvermögen hält die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen relevanten Bestand an Kapitalanlagen, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zugeordnet sind und die individuelle Anlageentscheidung der Versicherungsnehmer darstellen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden zahlreiche nachhaltige Fondsprodukte nach Art. 8 und Art. 9 Transparenzverordnung an.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nutzt für die Ermittlung der oben ausgewiesenen Kennzahlen bei traditionellen Anlageformen wie Einzelaktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie für Publikumsfonds einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Dabei gehen auch Schätzungen des ESG-Datenanbieters in die Berechnungen mit ein, zum Beispiel bei Scope-3-Emissionsdaten. Für alternative Anlageformen wie Immobilien-, Private-Equity- und Infrastruktur-Investments hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG direkt Daten bei den mandatierten Asset Managern abgefragt. Auch hier ist mit Schätzungenauigkeiten zu rechnen.

Hinsichtlich der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gilt das folgende Vorgehen:

- Die Berechnungsformeln folgen der DelVO (EU) 2022 / 1288, ggf. ergänzt um Informationen aus dem „Joint Consultation Paper“ (12.04.2023).
- Der Gegenwärtiger Wert der Investition entspricht dem Zeitwert der Investition. Im gegenwärtigen Wert aller Investitionen werden die gesamten Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einbezogen.
- Der Abdeckungsgrad der einzelnen Indikatoren wird im Verhältnis zu den Investitionen in Unternehmen bzw. staatliche Emittenten bzw. Immobilien berechnet.

---

## **Mitwirkungspolitik**

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hält keine bzw. nur in unbedeutendem Umfang direkte Aktienbestände und verzichtet daher im Sinne der Erläuterungsmöglichkeit darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Der Aktienbestand wird hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds gehalten, aber auch in Publikumsfonds und ETFs. Bei diesen indirekt gehaltenen Aktien erfolgt keine Mitwirkung durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

---

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist seit 2021 Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI), einer von den Vereinten Nationen unterstützte internationalen Finanzinitiative. Es werden hierfür keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und auch keine Methoden und Daten zur Messung der Beachtung der Principles for Responsible Investment verwendet. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<https://www.nuernberger.de/ueber-uns/verantwortung/rubriken/principles-for-responsible-investment/>

Ab 01.01.2023 sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird durch eine Limitprüfung kontrolliert. Die Daten dafür stammen von einem externen ESG-Datenanbieter.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat sich kein konkretes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Investmentportfolio gesetzt und somit auch keinen Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris definiert. Dementsprechend wird kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet.

---

### **Historischer Vergleich**

Das Jahr 2022 ist das erste Berichtsjahr, für welches die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG der Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2019 / 2088 in dieser Form nachzukommen hat.